Zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 24.08.2000

1. Vor Ablauf des formellen Planverfahrens sind die nach dem LPF durchzuführenden externen Kompensationsmaßnahmen einschl. der notwendigen Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung zwischen Vorhabensträger und der Stadt zu sichern. Dies gilt auch für innerhalb des Plangebietes gelegene Begrünungsmaßnahmen.
   Entsprechende Sicherheitsleistungen sind zu berücksichtigen.

2. Aus brandschutztechnischer Sicht sollte eine rechtzeitige Abstimmung erfolgen.

Beschlussempfehlung/-vorschlag:

zu 1. Die Stadt wird die angesprochenen vertraglichen Grundlagen vorbereiten und mit dem Vorhabensträger/Investor vor Rechtskraft des Planes abschließen.

Abstimmungsergebnis:

zu 2. Der Wunsch nach einer rechtzeitigen Abstimmung mit dem Brandschutzexperten des Kreises wird dem Vorhabensträger/Investor mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: